

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: <b>0884/2019/3.1</b>	Status öffentlich
----------------------------	---------------------------------------	----------------------

### Tagesordnungspunkt:

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 87 (Ortsteil Leybucht polder) "Sondergebiet Bauhof" und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

### Beratungsfolge:

04.06.2019	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich
19.06.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
25.06.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Wento, 3.1

### Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht

### Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 87 (Ortsteil Leybucht polder) im Parallelverfahren zur 106. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird beschlossen. Die Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bauleitplanung die frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bauleitplanung die öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

## Strategische Ziele

- Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
- Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
- Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
- Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
- Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
- Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
- Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
- Wir fördern den Klimaschutz.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

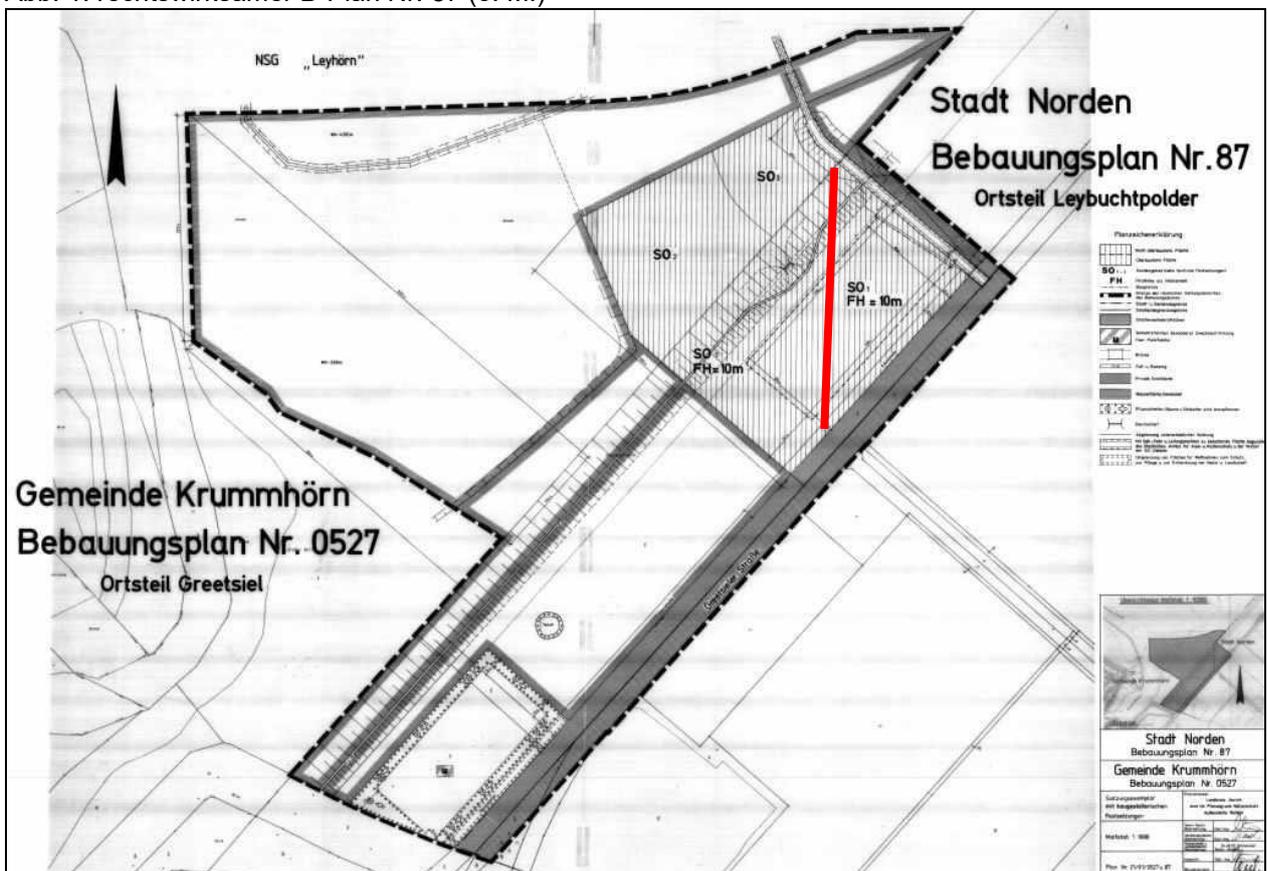
Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)  
Interkommunale Zusammenarbeit.

Andere Ziele:

### Sach- und Rechtslage:

Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 87 wurde im Jahr 1998 von der Stadt Norden und der Gemeinde Krummhörn (dort als Bebauungsplan Nr. 0527) aufgestellt. Er setzt für die Fläche des Änderungsbereichs ein Sondergebiet „Bauhof“ mit einer überbaubaren Grundstücksfläche fest. Zulässig sind bauliche Anlagen zur Unterbringung von Gerätschaften; Büroräume, Sanitäreinrichtungen, Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie ein Lagerplatz. Dies wurde jedoch nicht umgesetzt. Gegenwärtig wird die Fläche als Grünland genutzt. Die Flächen außerhalb des Änderungsbereichs auf dem Gebiet der Stadt Norden sind festgesetzt als Wasserfläche (Leybuchtssammelgraben), Straßenverkehrsfläche (Greetsieler Straße), Trasse mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (Erschließungsweg zum Sportboothafen sowie für die Unterhaltungsverbände) sowie ein Streifen private Grünfläche an der östlichen Grenze des Geltungsbereichs.

Abb. 1: rechtswirksamer B-Plan Nr. 87 (o. M.)



— Gemeindegrenze

Durch die Änderung der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage einer Baggergutaufbereitungsanlage geschaffen werden. Diese soll der Ablagerung und Behandlung von Sedimenten dienen, die dem Hafenbecken des Greetsieler Hafens entnommen werden, um den sicheren und freien Schiffs- und Bootsverkehr zu gewährleisten. Hierfür soll die planfestgestellte Sohlentiefe wiederhergestellt werden. Die geplante Gesamtfläche der Baggergutaufbereitungsanlage beträgt rund 6,5 ha. Die Fläche auf dem Gebiet der Stadt Norden ist unverzichtbar, da das Vorhaben nach Aussage des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sonst nicht ausreichend dimensioniert werden kann. Eine Überplanung der auf dem Gebiet der Gemeinde Krummhörn außendeichs liegenden Flächen, für die jeweils ein Sondergebiet „Hafen“ und „Angel- und Fischerboote“ festgesetzt ist, erfolgt nicht. Eine gemeinsame Bauleitplanung wie seinerzeit beim rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 87 wird nicht angestrebt, da es hierfür verbindlicher interkommunaler Vereinbarungen oder sogar der Gründung eines Planungsverbandes

gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) bedürfte. Der zeitliche und personelle Aufwand hierfür wäre unverhältnismäßig hoch.

Im Zuge der Ausarbeitung des bereits vorliegenden Genehmigungsantrags nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durch das NLWKN und der Gemeinde Krummhörn wurden entsprechende Gutachten erstellt, die sich mit der Untersuchung des Sediments sowie den Auswirkungen des Vorhabens auf Boden und Wasser bzw. die lokalen Brutvogelpopulationen befassen. Diese kommen zu dem Ergebnis, dass bei ordnungsgemäßer Ausführung keine Beeinträchtigungen von Boden und Wasser bzw. der Brutvogelpopulationen zu erwarten sind.

Es ist vorgesehen, das Sediment im Nassbaggerverfahren aus dem Hafenbecken auszuheben und mittels Rohrleitung auf die Fläche der Aufbereitungsanlage aufzuspülen. Im Rahmen der Voruntersuchungen zum Vorhaben wurden zinnorganische Verbindungen (TBT) festgestellt, die eine Behandlung des Baggerguts erforderlich machen. Dies erfolgt durch Entwässerung und anschließendes Grubbern und Pflügen, um so den TBT-Abbau durch die natürliche ultraviolette Strahlung zu erreichen. Während der Aufspülung und Behandlung wird das anfallende Wasser in einem geschlossenen System wieder dem Hafenbecken zugeführt. So wird sichergestellt, dass kein Spülwasser in die angrenzenden Entwässerungsgräben gelangt. Die Durchführung des Vorhabens wird gutachterlich begleitet und mit regelmäßiger Beprobung überwacht. Nach Abschluss der Behandlung und Freigabe des Bodens werden die aufgespülten Massen zum größten Teil abgefahren und für Deich- und Straßenbaumaßnahmen eingesetzt. Hiernach verbleibt auf der Fläche der Aufbereitungsanlage eine Aufhöhung von 0,75 m über der gegenwärtigen Geländehöhe.

Die anfallenden Kosten des Bauleitplanverfahrens werden von der Gemeinde Krummhörn getragen.

Die für das Vorhaben wesentlichen Träger öffentlicher Belange wurden bereits im Rahmen des BImSchG-Antrages beteiligt und sind über die Planung hinreichend informiert. Für die Bauleitplanung soll die frühzeitige Beteiligung daher mittels eines Scopingtermins durchgeführt werden. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung stattfinden. Als Veranstaltungsort ist Greetsiel vorgesehen, da dann auch die potenziell betroffenen Bürger, die im Gebiet der Stadt Norden ansässig sind, einen kurzen Anreiseweg haben.

#### **Anlagen:**

1. Geltungsbereich
2. Sedimentuntersuchungen 2016
3. Entschlammung – Erläuterungsbericht
4. Brutvogelkartierung
5. Schutzgut Wasser und Boden – Erläuterungsbericht